

Haushaltssatzung **des** **Landkreises Greiz** **für die Haushaltsjahre 2012 und 2013**

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Greiz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2012 mit im Jahr 2013 mit	144.447.028 € 144.294.667 €
----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2012 mit im Jahr 2013 mit	9.208.850 € 13.832.900 €
----------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------

ab.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Greiz sind im Jahr 2012 und im Jahr 2013 nicht vorgesehen.
2. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen der Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2012 und im Jahr 2013 nicht vorgesehen.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Greiz wird

im Jahr 2012 auf	4.016.300 €
im Jahr 2013 auf	280.000 €

festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Kreisstraßenmeisterei werden im Jahr 2012 und im Jahr 2013 nicht festgesetzt.

§ 4

Die Kreisumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2012 auf	23.770.466 €	31,72 v.H.
im Jahr 2013 auf	23.929.737 €	31,93 v.H.

festgesetzt.

Die Schulumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2012 auf	4.703.816 €	7,38 v.H.
im Jahr 2013 auf	4.569.469 €	7,17 v.H.

festgesetzt.

Festlegung: Für rückständige Beträge bei der Kreis- und Schulumlage werden gemäß ThürFAG von den säumigen Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 vom Hundert für jeden auf den Fälligkeitsmonat folgenden angefangenen Monat erhoben.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Greiz

im Jahr 2012 auf	10.000.000 €
im Jahr 2013 auf	10.000.000 €

festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Kreisstraßenmeisterei

im Jahr 2012 auf	150.000 €
im Jahr 2013 auf	150.000 €

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2012 und der Stellenplan für das Jahr 2013 werden in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Greiz, den

Landkreis Greiz

(Siegel)

Landrat